



LAUER ENERGIE
HEIZEN MIT DER KRAFT DER NATUR

Das Lauer Energie Wärme-Abo

Wärmstens zu empfehlen!



LAUER ENERGIE
HEIZEN MIT DER KRAFT DER NATUR



Ein Beispiel

Jahresbedarf	6.000 kg Pellets nach DINplus ENplus A1 (Mindestbestell- menge 3.000 kg)
Mindestlaufzeit	24 Monate,
Mindestbestellmenge	3.000 kg
Verkaufspreis ¹ inkl. MwSt.	300,- €/to.
Jahreskosten	1.800,- € : 12 = Monatsrate
Monatsrate	150,- €

Und so sehen dann die Zahlungen² aus:

Monat	Gesamt- Betrag	Ihre Zahlung	Lauer Wärme- Abo-Kontostand
Januar Lieferung ¹⁾	1.800 €	900 €	- 900 €
Januar		150 €	- 750 €
Februar		150 €	- 600 €
März		150 €	- 450 €
April		150 €	- 300 €
Mai		150 €	- 150 €
Juni		150 €	0 €
Juli		150 €	+ 150 €
August		150 €	+ 300 €
September		150 €	+ 450 €
Oktober		150 €	+ 600 €
November		150 €	+ 750 €
Dezember		150 €	+ 900 €
Januar Lieferung ²⁾	1.800 €	150 €	- 750 €
Februar		150 €	- 600 €
März		150 €	- 450 €
Fortlaufende Beträge in den Folgemonaten			

¹ Lieferung erfolgt zum aktuellen Tagespreis der Bestellung.

² Angaben ohne Gewähr.

³ Evtl. Anpassung des mtl. Betrages.

Kundennummer

Rechnungsbetrag zu Beginn des Lauer Energie Wärme-Abos

€

Künftige monatliche Abbuchung
(1/12 Ihrer voraussichtlichen jährlichen Pelletskosten)
per Bankeinzug ☐ am 1. des Monats ☐ am 15. des Monats

€

Beginn der monatlichen Abbuchung

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zu Beginn des Wärme-Abos **einmalig** die Hälfte des Rechnungsbetrages

€

Ich möchte die **einmalige Zahlung** folgendermaßen leisten:

- ☐ per Überweisung
☐ per Bankeinzug am 1. des Monats
☐ per Bankeinzug am 15. des Monats
☐ bar oder per EC-Karte bei Lieferung
- }
- Bitte unbedingt ankreuzen!

Eine Vorabinformation mit Angabe der Mandatsreferenznummer und aller wichtigen Daten erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn Ihres Wärme-Abos.

Zahlungsempfänger

Lauer Energiehandel GmbH
Weimarer Straße 8 · 66606 St. Wendel
Gläubiger ID: DE11ZZZ00000328698

Zahlungspflichtiger

Vorname, Nachname

PLZ, Ort

BIC:

IBAN:

D E

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die Lauer Energiehandel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lauer Energiehandel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei Rücklastschrift werden die entstehenden Kosten meinem Kundenkonto belastet.

Straße

Telefon für eventuelle Rückfragen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Kenntnisnahme der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachzulesen auf der Rückseite oder www.lauer-energie.de).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ENERGIEHANDEL DER LAUER ENERGIEHANDEL GMBH

I. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzende, diese AGB ab-
ändernde Vereinbarungen der Lauer Energiehandel GmbH gegenüber Unternehmern gehen diesen
Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

II. GELTUNGSBEREICH

- a. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrun-
de. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass
es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- b. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kun-
den werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrück-
lich schriftlich zugestimmt.

III. BESCHAFFENHEIT DER WARE

- a. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle
Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durch-
schnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
- b. Die Lieferung und Abrechnung von HEL erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15 °C.

IV. VERTRAGSSCHLUSS

- a. Unsere Angebote sind freibleibend sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind.
- b. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung
durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist,
insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Dau-
erhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe,
die nicht von uns zu vertreten sind, berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.
Irgendwelche Rechte kann der Kunde hieraus nicht ableiten.
- c. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung
wird unverzüglich zurückerstattet.
- d. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespei-
chert und dem Kunden nebst den vorliegenden AGB zur Verfügung gestellt.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

- a. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- b. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbun-
den, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns
gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt,
vermengt oder verbunden wurde.
- c. Der Kunde ist berechtigt, die Ware weiter zu verkaufen. Er tritt bereits jetzt alle aus den Verkäufen
erwachsenden Forderungen bis zur Höhe unserer offenen Forderung einschließlich der Umsatzsteuer
ab, die ihm gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die
Ware vermischt oder unvermischt weiterverkauft worden ist. Ebenso verpflichtet er sich, die Vorbehalts-
ware betreffende Ansprüche auf Steuerentlastung an uns abzutreten.
- d. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug,
vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

VI. KAUFPREIS / ZAHLUNG

- a. Der vereinbarte Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Es
werden bei der Lieferung von Mineralölen eine Belieferungspauschale und bei Pellets eine Einblas-
pauschale erhoben.
- b. Sofern sich aus Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag
ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- c. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens einen Werktag nach dem Versand zum Datum des Liefertages
und gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist ausschließlich das Rechnungsdatum.
- d. Erteilt der Kunde ein SEPA-Basislastschrift-Mandat oder wird eine bestehende Einzugsermächtigung
in ein solches umgewandelt, verkürzt sich die Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) bis auf
einen Tag. Damit muss die Vorabankündigung spätestens einen Tag vor der Fälligkeit versandt wer-
den. Die Vorabankündigung der SEPA-Basis-Lastschrift muss nicht mit gesonderten Schreiben, son-
dern kann auf der Rechnung erfolgen. Sofern ein SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilt wird, gilt die
Verkürzung der Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) gleichermaßen.
- e. Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt.
- f. In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB sind wir berechtigt, bei Zahlungen ohne Verrechnungsbestim-
mung festzusetzen, auf welche unserer Forderungen die Zahlungen des Kunden gutzuschreiben sind.
- g. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Gerät der
Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden
Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll
erfüllte Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt wegen oder unserer For-
derungen Sicherheiten nach unserer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vo-
rauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen
zurückzutreten. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.
- h. Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen oder Mahnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

- i. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt
oder durch uns anerkannt wurden.
- j. Ehegatten haften für Brennstofflieferungen an den gemeinsamen Haushalt jeweils einzeln als Gesamt-
schuldner.

VII. LIEFERUNG

- a. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch wenn die Versandkosten von uns
übernommen werden.
- b. Die Art der Versendung steht in unserem Ermessen.
- c. Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Bei größeren Aufträgen sind wir zu Teillieferun-
gen berechtigt.

VIII. ANNAHMEVERZUG

- a. Der Übergabe im Sinne von Ziff. VIII dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Annah-
meverzug kommt.
- b. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in die-
sem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- c. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berech-
tigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

IX. GEWÄHRLEISTUNG

- a. Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch
Ersatzlieferung vereinbart.
- b. Unbeschadet der Ziff. IX a. dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Her-
absetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängig-machung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.
Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht
dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- c. Die Kunden müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der ver-
tragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten.
Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.
- d. Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns
den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. IX c. dieser Bestimmung).

X. GARANTIE

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

XI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- a. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der
Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht
fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- b. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden
oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung sowie
bei grobem Verschulden.
- c. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablie-
ferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns
zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- d. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung
unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XII. AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

Wir nehmen nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne
des § 2 VSBG teil.

XIII. DATENSCHUTZ

- a. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass wir berechtigt sind unter Einhaltung der Voraussetzungen
des § 28a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) alle ihn betreffenden Daten aus der offenen Forderung
auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens an Auskunfteien zu übermitteln.
- b. Wir sind gemäß den Voraussetzungen des § 28 BDSG berechtigt Auskünfte bei Auskunfteien einzuholen,
wenn ein berechtigtes Interesse unsererseits an den Informationen vorliegt und schutzwürdige Interessen
des Kunden nicht entgegenstehen. Die Voraussetzungen des § 28 BDSG liegen insbesondere dann vor,
wenn eine Vorleistung erbracht werden soll und dadurch ein finanzielles Ausfallrisiko unsererseits besteht.

XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sonder-
vermögen, ist ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unseres
Unternehmens. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Dasselbe gilt, wenn der
Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen
Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der
übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Rege-
lung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.